

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Ausbesserungsfarbe
Produktcode : 889968
Produktbeschreibung : Nicht verfügbar.
Produkttyp : Aerosol.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Farben

Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AB Volvo Penta
SE-405 08 Göteborg
Sweden

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person : sds@volvo.com
für dieses SDB

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aerosol 1, H222, H229
Eye Dam. 1, H318
Skin Sens. 1, H317
STOT SE 3, H336
Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise	: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<u>Sicherheitshinweise</u>	
Allgemein	: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention	: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: wash with plenty of water. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Lagerung	: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Entsorgung	: Nicht anwendbar.
Gefährliche Inhaltsstoffe	: Aceton Butan-1-ol Kohlenwasserstoffe, Nebenprodukte der Terpenverarbeitung
Ergänzende Kennzeichnungselemente	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Aceton	REACH #: 01-2119471330-49 EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1 Verzeichnis: 606-001-00-8	≥25 - ≤50	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	-	[1] [2]
n-Butylacetat	REACH #:	≤5	Flam. Liq. 3, H226	-	[1] [2]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	01-2119485493-29 EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Verzeichnis: 607-025-00-1		STOT SE 3, H336 EUH066		
Butan-1-ol	REACH #: 01-2119484630-38 EG: 200-751-6 CAS: 71-36-3	≤5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336	ATE [Oral] = 790 mg/kg	[1]
Äthoxypropanol	REACH #: 01-2119462792-32 EG: 216-374-5 CAS: 1569-02-4	≤5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	-	[1]
2-Methoxy- 1-methylethylacetat	REACH #: 01-2119475791-29 EG: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Verzeichnis: 607-195-00-7	≤5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	-	[1] [2]
Xylol	REACH #: 01-2119488216-32 EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7	≤5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/ l	[1] [2]
1-Butoxypropan-2-ol	REACH #: 01-2119475527-28 EG: 225-878-4 CAS: 5131-66-8	≤5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 20% Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 20%	[1]
2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	REACH #: 01-2119475112-47 EG: 203-933-3 CAS: 112-07-2	≤5	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332	ATE [Oral] = 1880 mg/kg ATE [Dermal] = 1500 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/ l	[1] [2]
Petroleumnafta, Mitt Wasserstoff behandelte Schwer	REACH #: 01-2119490979-12 EG: 265-150-3 CAS: 64742-48-9	≤5	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
1,3,5-triazine- 2,4,6-triamine, polymer with formaldehyde, butylated	EG: 614-205-3 CAS: 68002-25-5	≤5	Aquatic Chronic 4, H413	-	[1]
Kohlenwasserstoffe, Nebenprodukte der Terpenverarbeitung	EG: 273-309-3 CAS: 68956-56-9	≤5	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	-	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

5-Methylhexan-2-on	REACH #: 01-2119472300-51 EG: 203-737-8 CAS: 110-12-3	≤2	Skin Sens. 1B, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332	ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 17.8 mg/l	[1] [2]
Fettsäuren, C14-C18 und C16-C18 ungesättigt, Maleat	REACH #: 01-2119976378-19 EG: 288-306-2 CAS: 85711-46-2	≤1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317	-	[1]
Trizinkbis(orthophosphat)	REACH #: 01-2119485044-40 EG: 231-944-3 CAS: 7779-90-0 Verzeichnis: 030-011-00-6	≤1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1]
Butanon	REACH #: 01-2119457290-43 EG: 201-159-0 CAS: 78-93-3 Verzeichnis: 606-002-00-3	≤1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	-	[1] [2]
Amine, C12-18-Alkyldimethyl	EG: 269-923-6 CAS: 68391-04-8	≤1	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	ATE [Oral] = 500 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Augenkontakt | : Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt verständigen. |
| Inhalativ | : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort einen Arzt verständigen. |
| Hautkontakt | : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Verschlucken** : Bei Verschlucken kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt verständigen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Entzündungen der Augen sind durch Rötung, Tränenfluß und Juckreiz gekennzeichnet. Bei direktem Augenkontakt drohen irreversible Schäden bis hin zum Erblinden.
- Inhalativ** : Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.
- Hautkontakt** : Sensibilisierung der Haut. Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung
- Verschlucken** : Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Empfohlen: CO₂, Pulver, Schaum
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Extrem entzündbares Aerosol. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Stickoxide
Karbonoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Bei beschädigten Aerosolgefäßen Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Beim Bruch einer großen Anzahl von Behältern als Massengutunfall gemäß der Anleitungen im Abschnitt über Säuberungsmaßnahmen behandeln. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- Schutzmaßnahmen** : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Einatmen des Gases vermeiden. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Nicht verschlucken. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Nach Gebrauch gründlich waschen. Vor der Handhabung dieses Produkts ist eine ärztliche Überwachung in Betracht zu ziehen.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 50°C (122°F). Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Farben
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Aceton	TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Schichtmittelwert: 1200 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 2400 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 500 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1000 ppm 15 Minuten. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). 8-Stunden-Mittelwert: 500 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 1000 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 1200 mg/m ³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 2400 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 10/2019). Hinweise: list of indicative occupational exposure limit values TWA: 500 ppm 8 Stunden. TWA: 1210 mg/m ³ 8 Stunden.
n-Butylacetat	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). 8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 480 mg/m ³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 960 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Butan-1-ol

Schichtmittelwert: 300 mg/m³ 8 Stunden.
Schichtmittelwert: 62 ppm 8 Stunden.
Kurzzeitwert: 600 mg/m³ 15 Minuten.
Kurzzeitwert: 124 ppm 15 Minuten.

EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 10/2019). Hinweise: list of indicative occupational exposure limit values

STEL: 150 ppm 15 Minuten.
STEL: 723 mg/m³ 15 Minuten.
TWA: 241 mg/m³ 8 Stunden.
TWA: 50 ppm 8 Stunden.

TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021).

Schichtmittelwert: 310 mg/m³ 8 Stunden.
Kurzzeitwert: 310 mg/m³ 15 Minuten.
Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.
Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).

8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden.
Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
8-Stunden-Mittelwert: 310 mg/m³ 8 Stunden.
Spitzenbegrenzung: 310 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

Äthoxypropanol

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die Haut absorbiert.

8-Stunden-Mittelwert: 86 mg/m³ 8 Stunden.
Spitzenbegrenzung: 172 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
8-Stunden-Mittelwert: 20 ppm 8 Stunden.
Spitzenbegrenzung: 40 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Wird über die Haut absorbiert.

Schichtmittelwert: 86 mg/m³ 8 Stunden.
Kurzzeitwert: 172 mg/m³ 15 Minuten.
Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.
Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.

2-Methoxy-1-methylethylacetat

TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021).

Schichtmittelwert: 270 mg/m³ 8 Stunden.
Kurzzeitwert: 270 mg/m³ 15 Minuten.
Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.
Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minuten.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).

8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.
Spitzenbegrenzung: 50 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
8-Stunden-Mittelwert: 270 mg/m³ 8 Stunden.
Spitzenbegrenzung: 270 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 10/2019). Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: list of indicative occupational exposure limit values

TWA: 50 ppm 8 Stunden.
TWA: 275 mg/m³ 8 Stunden.
STEL: 100 ppm 15 Minuten.
STEL: 550 mg/m³ 15 Minuten.

Xylol

TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). [Xylol] Wird über die Haut absorbiert.

Schichtmittelwert: 220 mg/m³ 8 Stunden.
Kurzzeitwert: 440 mg/m³ 15 Minuten.
Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.
Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). [Xylol] Wird über die Haut absorbiert.

8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.
Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
8-Stunden-Mittelwert: 220 mg/m³ 8 Stunden.
Spitzenbegrenzung: 440 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat

EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 10/2019). [] Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: list of indicative occupational exposure limit values

TWA: 50 ppm 8 Stunden.

TWA: 221 mg/m³ 8 Stunden.

STEL: 100 ppm 15 Minuten.

STEL: 442 mg/m³ 15 Minuten.

TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Wird über die Haut absorbiert.

Schichtmittelwert: 65 mg/m³ 8 Stunden.

Kurzzeitwert: 130 mg/m³ 15 Minuten.

Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.

Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minuten.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die Haut absorbiert.

8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 66 mg/m³ 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 132 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 10/2019). Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: list of indicative occupational exposure limit values

TWA: 20 ppm 8 Stunden.

TWA: 133 mg/m³ 8 Stunden.

STEL: 50 ppm 15 Minuten.

STEL: 333 mg/m³ 15 Minuten.

Petroleumnafta, Mitt Wasserstoff behandelte Schwer

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).

8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.

8-Stunden-Mittelwert: 300 mg/m³ 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

Spitzenbegrenzung: 600 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021).

[Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel, additiv-frei C9-C14 Aliphaten]

Schichtmittelwert: 300 mg/m³ 8 Stunden.

Kurzzeitwert: 600 mg/m³ 15 Minuten.

5-Methylhexan-2-on

TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021).

Schichtmittelwert: 95 mg/m³ 8 Stunden.

Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).

8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 47 mg/m³ 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 94 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 10/2019). Hinweise: list of indicative occupational exposure limit values

TWA: 20 ppm 8 Stunden.

TWA: 95 mg/m³ 8 Stunden.

Trizinkbis(orthophosphat)

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). [Zink und seine anorganischen Verbindungen]

8-Stunden-Mittelwert: 2 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: 4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

Form: einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

Form: alveolengängige Fraktion

8-Stunden-Mittelwert: 0.1 mg/m³ 8 Stunden. Form:

alveolengängige Fraktion

Butanon

TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Wird über die Haut absorbiert.

Schichtmittelwert: 600 mg/m³ 8 Stunden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Kurzzeitwert: 600 mg/m³ 15 Minuten.
 Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden.
 Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.
DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die Haut absorbiert.
 8-Stunden-Mittelwert: 200 ppm 8 Stunden.
 Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
 8-Stunden-Mittelwert: 600 mg/m³ 8 Stunden.
 Spitzenbegrenzung: 600 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 10/2019). Hinweise: list of indicative occupational exposure limit values
 TWA: 200 ppm 8 Stunden.
 TWA: 600 mg/m³ 8 Stunden.
 STEL: 300 ppm 15 Minuten.
 STEL: 900 mg/m³ 15 Minuten.

Biologische Expositionsindizes

No exposure indices known.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.					

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Es liegen keine PNECs-Werte vor.			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz : Augenschutz tragen. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden

Hautschutz

Handschutz : Bei andauerndem oder wiederholtem Umgang anzuwenden: Handschuhe : Nitrilkautschuk

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Körperschutz	: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.
Anderer Hautschutz	: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
Atemschutz	: Für ausreichende Lüftung sorgen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit. [Aerosol.]
Farbe	: Grau.
Geruch	: Lösungsmittel.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	: -44

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen und Hitze.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Unterer Wert: 1.5% Oberer Wert: 13%
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: 365°C (689°F)
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
pH-Wert	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Nicht verfügbar.
Fließgrenze	: Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	: Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	: 360 kPa (2700 mm Hg)
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht verfügbar.
Relative Dichte	: Nicht verfügbar.
Dichte	: 750 g/cm ³ [20°C (68°F)]
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
<u>Partikeleigenschaften</u>	
Mediane Partikelgröße	: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.2 Sonstige Angaben**

Verbrennungswärme : -29.84 kJ/g

Aerosolprodukt

Aerosoltyp : Spray

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.**10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.**10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
Säuren
oxidierende Materialien
Metalle**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Butan-1-ol Xylol 2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	LD50 Oral	Ratte	790 mg/kg	-
	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	6700 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	1500 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	1880 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.**Schätzungen akuter Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Butan-1-ol	790	N/A	N/A	N/A	N/A
Xylol	N/A	1100	N/A	11	N/A
2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	1880	1500	N/A	11	N/A

Reizung/Verätzung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Aceton	Augen - Reizend	Kaninchen	-	-	-
Butan-1-ol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 2 mg	-
Xylol	Respiratorisch - Reizend	Kaninchen	-	-	-
	Haut - Reizend		-	2 Stunden	8 Tage
	Augen - Mildes Reizmittel		-	87 mg	-
	Haut - Mäßig reizend		-	24 Stunden 500 mg	-
1-Butoxypropan-2-ol	Augen - Reizend	-	-	-	-
Kohlenwasserstoffe, Nebenprodukte der Terpenverarbeitung	Haut - Reizend	-	-	-	-
	Augen - Mäßig reizend	-	-	-	-
	Haut - Reizend	Mensch	-	-	-
	Haut - Erythem/Schorf	Kaninchen	3	4 Stunden	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Augen** : Verursacht schwere Augenschäden.
- Respiratorisch** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
Kohlenwasserstoffe, Nebenprodukte der Terpenverarbeitung	Haut	Maus	Sensibilisierend
Fettsäuren, C14-C18 und C16-C18 ungesättigt, Maleat	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Respiratorisch** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
Butylglycolat	Positiv	Positiv	Positiv	Ratte	Oral	-

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Aceton	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
n-Butylacetat	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
Butan-1-ol	Kategorie 3 Kategorie 3	-	Atemwegsreizung Narkotisierende Wirkungen
Äthoxypropanol	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
Xylol	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung
Petroleumnafta, Mitt Wasserstoff behandelte Schwer	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
Butanon	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Xylol	Kategorie 2	-	-

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Xylol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Petroleumnafta, Mitt Wasserstoff behandelte Schwer	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Kohlenwasserstoffe, Nebenprodukte der Terpenverarbeitung	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.
- Inhalativ** : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Hautkontakt** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
- Verschlucken** : Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt** : Entzündungen der Augen sind durch Rötung, Tränenfluß und Juckreiz gekennzeichnet. Bei direktem Augenkontakt drohen irreversible Schäden bis hin zum Erblinden.
- Inhalativ** : Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.
- Hautkontakt** : Sensibilisierung der Haut . Zu den Symptomen können gehören: Reizung , Rötung
- Verschlucken** : Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Kurzzeitexposition**

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Nicht anwendbar.

Mutagenität : Nicht anwendbar

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften: Nein

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen.

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Kohlenwasserstoffe, Nebenprodukte der Terpenverarbeitung	Chronisch EC50 5.07 mg/l	Fisch	96 Stunden
Trizinkbis(orthophosphat)	Akut LC50 0.09 mg/l	Fisch	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Kohlenwasserstoffe, Nebenprodukte der Terpenverarbeitung	-	855.7	hoch
Trizinkbis(orthophosphat)	-	60960	hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht-wasserlösliche Flüssigkeit

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften: Nein

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Abfälle sind unter Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu entsorgen.
- Gefährliche Abfälle** : Dieses Produkt ist gemäss der EU-Richtlinie über gefährliche Abfälle als "Gefährlich" eingestuft. Die Entsorgung muss unter Einhaltung aller nationalen und lokalen Bestimmungen erfolgen.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	1950	UN1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLS	(Aceton, Isobutan)	AEROSOLS	AEROSOLS, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen	2.1 	2.1 	2.1 	2.1 
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.

zusätzliche Angaben

ADR/RID : Not applicable.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADN : Nicht anwendbar.
IMDG : Not applicable.
IATA : Not applicable.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.
Beschränkung der
Herstellung, des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Mischungen und
Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung) –
Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung) –
Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Aerosolpackungen :



Hochentzündlich

Seveso-Richtlinie

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie
P3a

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P3a	1.2.3.1

Wassergefährdungsklasse : 2

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.5: 96%
TA-Luft Nummer 5.2.9: 1.9%
TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 1%
TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 1%

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

🔍 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
N/A = Nicht verfügbar
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
SGG = Trenngruppe
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung	Begründung
Aerosol 1, H222, H229 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 3, H412	Expertenbeurteilung Expertenbeurteilung Expertenbeurteilung Expertenbeurteilung Expertenbeurteilung

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H222, H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aerosol 1	AEROSOLE - Kategorie 1
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Aquatic Chronic 4	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 4
Asp. Tox. 1	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B
STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Ausgabedatum/ : 10/31/2022

Überarbeitungsdatum

Version : 0.01

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Deutschland